

## Hinweise zur Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ende der Weiterbildung und nach Beantragung der Auszahlung der Fördermittel durch einen Verwendungsnachweis.  
Den Verwendungsnachweis können Sie online und papierhaft einreichen.

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, empfehlen wir Ihnen, Ihren Verwendungsnachweis [online](#) unter Nutzung Ihres Service-Kontos Plus mit Online-Ausweisfunktion nach Beendigung der Weiterbildung einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist **spätestens 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung **vollständig** einzureichen.

Für das Einreichen über den Onlinedienst benötigen Sie folgende Unterlagen:

➤ **Kopie der Teilnahmebescheinigung**

Diese muss beinhalten:

- Name und vermittelte Seminarinhalte der Weiterbildung;
- Beginn und Ende der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden.

➤ **Eine Kopie der **auf Ihren Namen und Ihre Anschrift** ausgestellten Rechnung**

Hinweis:

Da sich der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin mit 60 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können durch den / die Weiterbildungsanbieter/-in auch Teilrechnungen an die Privatadresse des/der Beschäftigten (in Höhe von 40 % der Seminarkosten) sowie an die Firmenadresse des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin (in Höhe von 60 % der Seminarkosten) ausgestellt werden.

**Alternativ** haben Sie weiterhin die Möglichkeit, den **Verwendungsnachweis papierhaft** einzureichen. Zusätzlich zu den o. a. Unterlagen benötigen wir dann das Formular „Verwendungsnachweis für Arbeitnehmende (Antragstellung AB dem 10.05.2023)“, welches Sie [hier](#) herunterladen können.

➤ **Formular Verwendungsnachweis im Original**

Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

### Änderungsmitteilung

Sofern sich Änderungen hinsichtlich der geförderten Weiterbildung ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit der Weiterbildung sind zu begründen.

Ihr Team Weiterbildungsbonus  
Investitionsbank Schleswig-Holstein